

Laibacher Zeitung.

Nr. 51.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 4. März

Insertionspreis für 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchsten Entschliessung vom 28. Februar d. J. neuerlich zum Präsidenten der Akademie der bildenden Künste in Wien über einstimmigen Vorschlag des akademischen Rathes derselben den Ministerialrath im Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Gustav Heider allergnädigst zu ernennen geruht. Hasner m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. Februar d. J. dem Vorstände der Schloßhauptmannschaft zu Ofen und Gödöllö Franz Supp den Rang und Charakter eines k. k. Schloßhauptmannes allergnädigst zu verleihen geruht.

Heute wird in deutschem und zugleich slovenischem Texte ausgegeben und verendet:

Gesetz- und Verordnungs-Blatt für das Herzogthum Krain. IX. Stück. Jahrgang 1869.

Inhalts-Übersicht:

12.

Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 15ten Februar 1869, Nr. 1208,

womit der Punkt 27 der Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Jänner 1869, Nr. 8885, rücksichtlich der Aufnahme einjährig Freiwilliger in das Heer aus der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien erläutert wird.

13.

Kundmachung der k. k. Landesregierung für Krain vom 15ten Februar 1869, Nr. 1209,

womit der Umfang der Delegation der k. k. Landesregierung zur Erledigung von Gesuchen um die ausnahmsweise Erhebung nach § 44 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 näher bezeichnet wird.

Laibach, den 4. März 1869.

Vom k. k. Redactionsbureau des Gesetzblattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Der Umschwung in Krain.

Die „Presse“ schreibt: In keinem der Länder, die heute vor zwei Jahren noch zur clerical-nationalen Ligna gegen die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände gehörten, ist seitdem ein so wohlthuender Umschwung eingetreten, wie in Krain. Das Sistrungs-Regiment hinterließ dies Kronland, das es noch als deutsches Bundesland vorgefunden, bekanntlich in einem Zustande, der es einer Zierde unserer Literatur, wie Anastasius Grün, geradezu unmöglich machte, dort noch länger die Rolle eines Abgeordneten zu übernehmen. Selbst die Auflösung des Laibacher Landtags vermochte nicht einmal eine ähnliche Wendung zu Gunsten des germanischen Elements herbeizuführen, wie in Prag und Brünn; es blieb dabei, daß mit Ausnahme der Großgrundbesitzer-Curie alle übrigen Deputirten ausschließlich den Slovenen angehörten. Ja, als im Mai vorigen Jahres die Wogen der czechischen Aufregung wieder einmal gar hoch gingen, fielen auch in Krain einige brutale Scenen des Nationalitätenhaders vor. Allein die große Masse der Slovenen kam rechtzeitig zur Besinnung. Statt zum Czaren zu pilgern, kamen sie in den Reichsrath, und wenn sie selber keinen Grund gehabt haben, dieses Compromiß zu bereuen, so hat die spätere Entwicklung auch zur Freude aller, die es mit der Befestigung constitutioneller Zustände in Oesterreich Ernst nehmen, deutlich gezeigt, daß jener Spectakel, den der Klerus an der Spitze der fanatisirten slovenischen Landbevölkerung zur Zeit der Wahlen für den „außerordentlichen“ aufgeführt, ein künstliches Machwerk war. Die Verständigen unter den Krainer Nationalen denken heute kaum mehr an eine Rückkehr zu jener Politik, wo sie zusammen mit den Polen, Czechen und Glaubenseinheitlichen, mit den böhmischen Hochtorics und Hochkirchlern jede Verfassung in Böhmen unmöglich zu machen strebten. Wenn einzelne neuerdings, angeregt durch den Lärm, den die Lemberger Landtags-Resolution verursacht, die Chimäre von einem „Königreiche Slovenien“ aufwärmen, das unter einem eigenen verantwortlichen Ministerium Krain, Südsteiermark, Istrien, Görz und das Territorium von Triest umfassen soll, so trauen sie sich doch nicht einmal mehr den Schleier der Anonymität zu lüften, in dem richtigen Gefühle, daß die Zeiten vorüber sind, wo man mit dergleichen Ueberschwänglichkeiten noch Reclame machen konnte.

So ist es denn ebenso erklärlich wie bemerkenswerth, daß Minister Giskra in Laibach eine fast enthusiastische Aufnahme gefunden, von der sich auch die Führer der

Nationalen und die kirchlichen Würdenträger nicht fernhielten — er selber hat nach dem „Laib. Tagbl.“ geäußert, daß er „einen solchen Empfang gerade in Laibach nicht erwartet habe.“ Daß der Krainer Landesauschuß bezüglich der Betheiligung an der Durchführung der neuen Schulaufsichts-Verordnung trotzdem in die Fußstapfen der Tiroler tritt, kann uns umsonstiger Wunder nehmen, als ja diese slovenische Körperschaft auch das Beispiel des ober- und niederösterreichischen Landesauschusses für sich hat — es wäre eine Unbilligkeit, von einer rein slovenischen Corporation zu verlangen, daß sie es besser als ihre deutsch-liberalen Collegen versieht, den freisinnigen Ideen allenfalls auch auf Kosten der „Autonomie“ die gebührende Ehre zu erweisen. Immerhin ist es für die Regierung eine kleine Genugthuung, daß man zur selben Zeit, wo die Polen ihr wieder mit dem Begehren einer föderalistischen Verfassungs-Revision auf den Leib rücken, wo die Geistlichen in Tirol den Kleinen in den Volksschulen unter Thränen ankündigen, daß die Kirche in Zukunft mit ihrem Unterrichte gar nichts mehr zu schaffen haben wolle, daß man zu dieser Zeit in Laibach dem „Bürgerminister“ Giskra Hochs bringt, die reichlich mit Jivios und Slavas gemischt sind. Von der Seite also hat die Verfassung in Zukunft eine ernste Anfeindung kaum mehr zu befürchten, und die offen mannhafte Art, in welcher der Minister des Innern sich dem Dr. Bleiweis gegenüber in Betreff der „nationalen“ Wünsche ausgesprochen, wird, wie wir wenigstens hoffen, das Ihrige thun, um eine Verschmelzung der Slovenen mit der Verfassungspartei entschieden zu fördern.

Es mag für die Föderalisten niederschlagend sein, daß Dr. Giskra rundweg erklärte, wohl die Autonomie der Einzelländer in ihren historischen Abgrenzungen respectiren zu wollen, sich aber in keinem Falle zur Zerstückung der bestehenden und Bildung neuer Gruppierungen nach den Liebhabereien Einzelner herbeilassen zu können. Mit dem Gruppensystem fällt allerdings für die Nationalen auch die letzte Möglichkeit, dem Föderalismus ein constitutionelles Feigenblatt vorzubinden: denn 17 Landtage ohne weiteren Zusammenhang sind der nackte Absolutismus. Demungeachtet können sie, nach den Erfahrungen, die sie unter Belcredi gemacht, nicht leugnen, daß Dr. Giskra Recht hatte zu behaupten, „kein österreichischer Minister“ werde das jemals thun. Wenn selbst das Sistrungsregime an der energischen Einsprache Mährens und Schlesiens mit dem Veruche der Wenzelskrone, die doch noch am ehesten auf einem Schein historischen Berechtigung Anspruch erheben darf, vollständig scheiterte, so ist es wohl klar, daß an die Herauscheidung eines Königreiches Slovenien auch Bleiweis und Toman nicht mehr denken könnten, wenn sie morgen „österreichische Minister“ würden! Wir meinen, es wird nicht gar so lange dauern, bis auch unsere Gegner in Krain sich überzeugen, daß der Reichsrath und autonome Landtag ihnen in freierthlicher wie in nationaler Beziehung Garantien für die Zukunft bieten, die ihnen gestatten, unausführbare Marotten ohne Klage und Trauer zur ewigen Ruhe zu bestatten. Auf einem ganz anderen Brette stehen die Beschwerden der Slovenen wegen angeblicher Vernachlässigung der sprachlichen Gleichberechtigung, und wenn wir auch hier jedes Wort des Ministers an Herrn Bleiweis unterschreiben müssen, so verdient dieser Punkt doch eine besondere Erörterung.

Der Minister des Innern blieb durchaus den Grundsätzen getreu, die er als Abgeordneter und Landesauschußmitglied in Mähren verfochten: der Ultraquismus im Vortrage von Lehrgegenständen widerspreche allen Grundsätzen einer gesunden Pädagogik, weil der Zunge dabei — gequält in zwei Sprachen denken zu lernen — es überhaupt nicht lerne. Diesen Satz noch erst beweisen wollen, das ist in den Augen eines Jeden, der nur das geringste vom Unterrichten versteht, ebenso überflüssig, wie einem Mathematiker die Wichtigkeit des pythagoräischen Lehrsatzes zu demonstrieren. Viel besser, das Geld in den Brunnen werfen, als nationale Hezanstalten in Form von Schulen mit deutsch-slavischen Parallellassen zu errichten, wo statt Bildung nur beschränkter Fanatismus ausgebrütet wird. Dr. Giskra verdammt auch gerade heraus die Idee eines Sprachenzwanggesetzes, wie Graf Belcredi es für Böhmen sanctionirte, als „Sprachtyrannei“ — und die Föderalisten werden wohl am Ende bekennen müssen, daß die Freiheit darin bestehe, weder den Slaven zur Erlernung des Deutschen zu zwingen, noch umgekehrt den Deutschen wider seinen Willen mit dem Czechischen oder Slovenischen zu quälen. In Böhmen und in Mähren, wo namentlich Dr. Giskra

das Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, sich dem System der Parallellassen nachdrücklich und wirksam entgegengestellt zu haben, ist man denn auch, nach der Versicherung des Ministers, schon längst über diese Zweitheilung des Vortrages hinaus. Den Gedanken, unter dem Vorwande der nationalen Gleichberechtigung mit Sprachenzwangsgesetzen und Parallellassen die Deutschen und deren Unterrichtsanstalten zu slavifiren, müssen die Czechen und Slovenen nun einmal fahren lassen. Das ist Sache der einfachsten Gerechtigkeit, so wie andererseits der Minister gewiß mit gutem Grunde sagen kann, die zur Amtirung in slovenischer Sprache geeignete Bureaucratie heranzuziehen sei Sache der Nation, nicht des Staates, sowie von dem „lebhaften Nationalgeföhle“ auch die Gründung rein slovenischer Schulen aus Landesmitteln zu erwarten gewesen wäre. Wenn wir aber gar von den Principienfragen auf die „Volkswünsche“ zurückgreifen, so ist der Minister des Innern erst recht besugt, zu behaupten, „daß der gemeine Mann in Krain wie in Mähren mit allem Nachdruck den deutschen Unterricht für seine Kinder verlangt, damit sie sich durch die Welt helfen können, und daß nur die Geistlichkeit anders urtheilt — aus leicht erklärlichen Gründen.“

168. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 2. März.

Der Finanzminister Brestl übersendet die Staatsrechnungsabschlüsse für 1865—1866, ferner einen Gesetzentwurf, betreffend die Ertheilung der Bewilligung an die Stadt Stanislau zur Aufnahme eines Lotterieleihens zur verfassungsmäßigen Behandlung.

Unterrichtsminister Hasner überreicht den Entwurf eines Gesetzes, durch welchen die allgemeinen Grundsätze des Unterrichtes bezüglich der Volksschulen festgestellt werden, mit folgenden Worten:

Die Gesetzgebung über das Volksschulwesen hat zu ihrer Aufgabe, die allgemeine Volksbildung den Anforderungen der Zeit gemäß zu gestalten. Es ist meine Ueberzeugung, daß der Maßstab für die Kultur eines Staates nicht in der Bildung der höheren Classen, sondern in der allgemeinen Volksbildung gelegen ist. Die Volksbildung ist das Fundament, dessen die Staatsverwaltung bedarf, um in ihren Reformen vorwärts zu kommen, darum ist auch der Zweck, die allgemeine Volksbildung auf die möglichst höchste Stufe zu bringen, gerechtfertigt. Ich bin weit entfernt, das, was bisher in Oesterreich in dieser Beziehung geschehen ist, gering anschlagend zu wollen; Niemand aber wird es verkennen, daß unsere Unterrichts-Gesetzgebung gleichwohl den Anforderungen der Zeit nicht in vollem Maße entspricht. Abgesehen von den inneren Motiven zur Abfassung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes, war auch ein äußerliches Motiv darin gelegen, daß in dem Chaos von gesetzlichen Bestimmungen im Gebiete des Unterrichts-Ministers, welche eine Uebersicht selbst den erfahrensten Männern unmöglich machen, eine Codification, schon um die Gesetze handhaben zu können, zur Nothwendigkeit geworden ist. Die Regierung hat sich bei dieser Vorlage ein weites Ziel gesteckt; sie hat die besten Gesetzgebungen, deren Bestimmungen durch die Erfahrung erprobt erscheinen, benützt. Gleichwohl war sie überzeugt, daß man das Ziel überschreiten könne, und um nicht jene Kronländer, für welche die Bedingungen eines höheren Zieles gegeben sind, den gleichen Schritt mit den anderen einzuhalten zu zwingen, hat sie die Bestimmung aufgenommen, welche mit Rücksicht auf manche Kronländer der Landes-Gesetzgebung die Beurtheilung überläßt, ob die Bedingungen vorhanden sind, denselben Standpunkt einzunehmen, oder nicht.

Die Regierung hat sich bei Abfassung des Gesetzes der äußersten Vorsicht bedient, sie hat sich zuerst mit einem engeren Kreise von Sachverständigen in's Einvernehmen gesetzt und einen Entwurf ausgearbeitet und sodann denselben einem weiteren Kreise von Männern zur Begutachtung übergeben. Mit sorgfältigster Benützung der erhaltenen Rathschläge ist der vorliegende Gesetzentwurf zu Stande gekommen, die Regierung ist jedoch, indem sie denselben vorlegt, weit entfernt von der unbescheidenen Voraussetzung, damit etwas Vollendetes geleistet zu haben, vielmehr wünscht sie, daß durch Zusammenwirkung aller berufenen Factoren ein solches vollendetes Werk zu Stande gebracht werde. Ist das erreicht, dann ist das Streben der Regierung hinreichend belohnt. (Bravo.)

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Das zur ersten Lesung gelangende Gesetz, betreffend einige Aenderungen in den Rangverhältnissen und Be-

zügen der Gerichtsbeamten und Diener wird dem Budgetausschusse zugewiesen und erstattet hierauf

Abg. Kardasch den Bericht des confessionellen Ausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Systemisirung der auf Staatskosten zu besetzenden Dienstplätze bei den Landes- und Bezirks-Schulrathen.

In der General-Debatte ergreift zuerst das Wort Abg. Sawczynsky, um sich gegen das Gesetz zu erklären, denn einerseits enthalte es Bestimmungen, welche mit der Systemisirung gar nichts zu thun haben, daher ganz überflüssig sind, andererseits präjudicire es den Landtagen. Es werden Posten systemisirt, deren Bedürfnis noch nicht festgestellt ist, sondern erst durch die Landtage festgestellt werden soll. Redner behält sich vor, in der Specialdebatte einige Amendements zu stellen.

Abg. Giovanelli hält das Gesetz als eine Consequenz der letzten Verordnung über die Schulaufsicht, und da er diese, trotz der ministeriellen Erklärungen noch immer für ungesetzlich halte, werden er und seine politischen Freunde gegen das Gesetz stimmen.

Abg. Figuly ist gleichfalls der Ansicht, daß das Gesetz in einzelnen Bestimmungen in die Landesgesetzgebung eingreife; andererseits müsse er jedoch anerkennen, daß die jetzigen Verhältnisse nicht länger fort-dauern können, und Anstalten getroffen werden müssen, um das Reichsgesetz einmal in Vollzug zu setzen.

Abg. Tomau schließt sich der vom Abg. Giovanelli abgegebenen Erklärung vollkommen an.

Abg. Dienstl: Er werde gegen jene Bestimmungen, die ihm als eine Beschränkung der Landes-Gesetzgebung erscheinen, stimmen.

Abg. Hansch wundert sich, daß man immer über Verletzung der Landtage schreie; er habe aber noch niemals schreien gehört: „nur nicht den Reichsrath verletzen.“ Dieses Gesetz beweise ihm, daß das Schreien über Verletzung der Landtage ungerechtfertigt ist; denn die Competenz des Reichsrathes scheine ihm außer allen Zweifel.

Minister Hasner widerspricht, daß das Gesetz die Landesgesetzgebung präjudicire. Es handle sich um Systemisirung von Stellen, deren Ernennung dem Staate zusteht, und deren Besoldung dem Reiche obliegt. Es sind lediglich Bestimmungen getroffen über die Art und Weise jener Organe, die den Bezirks- und Landeschulrathen zur Seite zu stellen sind. Die Stellung dieser Organe der Landesgesetzgebung gegenüber sei nicht präjudicirt, denn Sache der Landtage wird es sein, von diesen Organen den wünschenswerthen Gebrauch zu machen.

Nach dem Schlufworte des Berichterstatters wird zur Special-Debatte geschritten und hiebei das Gesetz nach Verwerfung sämtlicher eingebrachten Amendements unverändert angenommen und zugleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben. (Dagegen stimmen die Polen, Slovenen und Tiroler.)

Schluß der Sitzung $\frac{1}{4}$ 2 Uhr.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Gewerbegerichte.

Der Ausschuss für die Concursordnung hat über den Gesetzesentwurf, betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten, die Berathung beendet und liegt der von dem zum Berichterstatter gewählten Abg. Dr. Feg verfaßte Bericht bereits vor. Derselbe enthält im Wesentlichen nachfolgende Ausführungen.

Der Gesetzesentwurf bezweckt, für die Austragung bestimmter, innerhalb gewisser Gewerbe-Unternehmungen vorkommender Streitigkeiten der Arbeitsgeber einer- und der Arbeiter und Lehrlinge andererseits, dann der Letzteren unter einander, Gewerbe- und Genossenschafts-Gerichte zu schaffen, deren Aufgabe in der Beilegung dieser Streitigkeiten im Vergleichswege und eventuell in der richterlichen Entscheidung derselben zu bestehen hat.

Nachdem der Bericht weiters dargelegt hat, daß schon die Gewerbe-Ordnung vom 20. December 1859 Genossenschafts-Gerichte kannte und daß der vorliegende Gesetzesentwurf auch mit den diesbezüglichen Normen der französischen Gesetzgebung im Einklange steht, kommt derselbe zu den darin niedergelegten leitenden Principien, welche er in folgender Weise präcisirt:

1. Die Gewerbegerichte werden nicht obligatorisch eingeführt, sondern nur, so wie sich das Bedürfnis danach in einem bestimmten Bezirke und für einen bestimmten Erwerbszweig geltend macht, für diesen Bezirk und Erwerbszweig mit der durch das Gesetz vorgeschriebenen Competenz und Zusammensetzung geschaffen.

2. Die Zusammensetzung der Gerichte ist eine solche, daß die Interessen der Arbeitsgeber und der Arbeiter in gleicher Weise berücksichtigt werden.

3. Der Zweck dieser Gerichte ist zunächst die vergleichsweise Beilegung der bei ihnen anhängig zu machenden Streitigkeiten und eventuell deren richterliche Entscheidung.

Das Verfahren vor denselben ist nach einfachen Grundsätzen geregelt und an die Bestimmungen der Proceß-Ordnung nicht gebunden.

4. In allen wichtigeren Angelegenheiten ist die Anfechtbarkeit der Erkenntnisse der Gewerbegerichte vor dem ordentlichen Gerichte gestattet. Nur wenn die Streit-

summe oder der Werth des Streitgegenstandes den Betrag von 50 fl. ohne Nebengebühren nicht übersteigen; ferner wenn über die Auflösung des Arbeits- oder Lehrverhältnisses erkannt wird, sind die Erkenntnisse der Gewerbegerichte inappellabel.

Sodann fährt der Bericht fort: Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die gleiche Betheiligung der Arbeiter an den Gewerbegerichten als Mitglieder derselben, so wie sie den Anforderungen des Richters entspricht und einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung über Genossenschaftsgerichte in sich schließt, wohlthätig auf das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitsgebern zurückzuwirken geeignet ist. Daß die Gewerbegerichte nicht an die Vorschriften der Proceß-Ordnung gebunden sind, entspricht der Natur der Sache; denn einerseits fungiren die Gewerbegerichte ihrem Wesen nach als Schiedsgerichte, die, wenn sie vertragsmäßig constituirt werden, in der Regel nicht an die gesetzlichen Formeln des Verfahrens gebunden werden, andererseits werden die Mitglieder solcher Gerichte regelmäßig mit den Vorschriften der Proceß-Ordnung nicht vertraut sein, und es würde ihre ganze Wirksamkeit illusorisch gemacht werden, wollte man sie an die Formen der Proceß-Ordnung binden. Die Appellabilität der Erkenntnisse der fraglichen Gerichte in allen wichtigen Fällen scheint nothwendig, um die Möglichkeit schwerer Rechtsverletzungen auszuschließen.

Indem sonach der Ausschuss der Ansicht ist, daß das Institut der Gewerbegerichte nach Maßgabe der in der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen jenen Bezirken und Industriezweigen, in welchen sich der Wunsch danach geltend macht, nicht vorenthalten werden soll, wird mit dem Bemerkten, daß die Begründung der von ihm beantragten Aenderungen nöthigenfalls mündlich erfolgen wird, der Antrag gestellt: „das hohe Haus wolle dem vorliegenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung ertheilen.“

Zum Untergang des „Radeky.“

Aus Pola, 23. Februar, wird der „Wehr-Ztg.“ geschrieben: Die Katastrophe auf der „Radeky“ welcher beinahe vierhundert Menschen zum Opfer fielen, und welche natürlich alle Gemüther in die traurigste Stimmung versetzte, ist hier selbstverständlich der ausschließliche Stoff des Tagesgesprächs. Besonders der Umstand, daß keiner der Geretteten eine Ursache der Pulverexplosion anzugeben vermag, gibt der Phantasie reichen Spielraum, und diesem ist es zuzuschreiben, wenn man auch auf den Fall zu sprechen kommt, daß die Entzündung des Pulvers eine absichtliche, dem unglücklichen Gedanken der Rache entsprungene, gewesen sein konnte. Wäre diese Annahme richtig, so würde man unwillkürlich zur Beurtheilung der individuellen Charaktere, aus welchen der Schiffstab zusammengesetzt war, schreiten müssen, denn eine solche Rache könnte nur durch ein Mitglied dieses Stabes hervorgerufen worden sein.

Wir kennen den größten Theil der eingeschiffte gewesenen Officiere ganz genau und können daher die Versicherung abgeben, daß vom Commandanten abwärts, jeder der Officiere theils durch ihr glückliches Naturell, theils durch Erziehung und Bildung die Grenzen der Humanität stets einhielten. Selbst der General-Detail-officer, welcher im gesellschaftlichen Umgang jederzeit sich als ein intelligenter und liebenswürdiger Officier erwies und nur im dienstlichen Verkehre sehr schwer zu befriedigen war, dürfte nicht den Anlaß zu einem solchen Racheact gegeben haben, da wir überzeugt sind, daß er das, ihm vom Commandanten vielleicht eingeräumt gewesene Strafbefugniß des geringsten Ausmaßes sicher nicht, selbst einer ihm antipathischen Person gegenüber mißbrauchte, während der Batterie-Officer, welchem die Aufbewahrung der Schlüssel zu den Pulverkammern oblag, und ohne dessen Wissen und Weisheit die Thüren zu diesen Kammern gar nicht geöffnet werden durften, als ein gediegener Charakter und als ein Officier bekannt war, der sich immer durch gewissenhafte und punctliche, selbst pedantische Erfüllung seiner Dienstes-obliegenheiten auszeichnete. Diese beiden Personen, welche am Bord der „Radeky“ vermöge ihrer dienstlichen Stellung in stetem Verkehre mit der Mannschaft waren und daher auch direct einen Einfluß auf deren Geist ausübten, lassen uns in ihrem Charakter keinen Anhaltspunkt erkennen, aus welchem wir uns die zur verbrecherischen That gewordene schreckliche Absicht erklären und ableiten könnten.

Aber auch alle anderen Vermuthungen schrumpfen nur zu Phantasiegebilden zusammen, wenn man berücksichtigt, daß die Explosion an einem Samstag und um 11 Uhr Vormittags erfolgte. Auf unseren Kriegsschiffen, und wir glauben, bei allen Kriegs-Marinern, ist der Samstag theils zur allgemeinen Reinigung des Schiffes, theils zur Personal- und Effecten-Reinigung der Mannschaft bestimmt, somit, wenn eine Pulverkammer überhaupt geöffnet gewesen wäre, diese zur Frühstücksstunde des Stabes bereits geschlossen sein mußte, besonders da auch der batterie-Officer, wahrscheinlich um den Wachofficier Barth zum Einnehmen des Frühstückes abzulösen, im Momente der Katastrophe sammt den die Wache habenden Cadeten auf Deck gewesen sein muß, weil nur hiedurch deren Hinausschleudern in die See,

als die drei einzigen nicht beim Frühstück anwesenden Individuen des Stabes erklärlich wird.

Die Version, daß die Explosion durch Selbstentzündung der Kohle oder gar durch Entzündung des Pulvers ohne äußeres Hinzuthun verursacht wurde, drängte sich unwillkürlich nach Erhalt der ersten Nachricht uns auf, wir mußten aber die eine wie die andere verworfen, da letztere beinahe gar nicht denkbar, erstere aber durch die Entwicklung des Kohlendampfes, welches durch alle Fugen durchdringt, hätte entdeckt werden müssen. Ueberdies geben, wie gesagt, alle Geretteten an, eine Ursache der Explosion nicht zu kennen, und ist nur aus dem Umstande, daß gerade jene, welche sich auf dem Hintertheil des Schiffes aufhielten oder vermöge ihres Dienstes beim Steuerrade sich aufhalten mußten, gerettet, beziehungsweise in die See geschleudert wurden, zu entnehmen, daß die Explosion in einer der vorderen Pulverkammern erfolgte, ober welcher sich jedoch auf Deck die Mannschaft der Segelwache aufhält. Ob die Zeit wohl je das Räthsel der Ursache dieser Katastrophe aufklären wird?

Heute Früh war bereits die Seelenmesse, wozu sämtliche Marine-Truppen ausrückten, die Fregatte „Bellona“ die Trauerfarben und die Marine-Infanterie die Deckargen gaben. Se. Excellenz der Herr Hafensamiral und Festungs-Commandant mit sämtlichen dienstfreien Stabs- und Oberofficieren, Beamten etc., sowohl der Flotte als des Heeres, wohnten diesem Traueracte bei.

Unter den Opfern der Katastrophe befindet sich auch der als Bord-Rechnungsführer eingeschiffte gewesene Marine-Verwaltungs-Official August Ernst, welcher vor wenigen Jahren, um seine Braut heiraten zu können, vom Zeugscorps Oberlieutenant in die Marine-Verwaltungs-Branche übertrat, leider aber die nachgesuchte Heiratsbewilligung nicht erhielt, wodurch nunmehr seine Braut und ihre mit ihm erzeugten Kinder, da sie nach dem Gesetz keinerlei Anspruch auf eine Staatsversorgung haben, in die hilfsbedürftigste Lage versetzt sind. Um nun, wenigstens momentan, den armen unschuldigen Kindern zu helfen, und so gleichzeitig das Andenken an den Verunglückten zu ehren, haben die hier stationirten Kameraden eine Collecte veranstaltet, die trotz des überaus bescheidenen Einkommens eines Jeden den schönsten Beweis liefert, daß man zur Linderung eines unverschuldeten Elendes lieber selbst, wir möchten sagen, darbt, als darben läßt. Diese Beamten haben auch aus ihrer Mitte für die unmündigen Kinder des Verunglückten Vormünder bestellt und dieselben beauftragt, im Namen der ganzen Branche hohen und höchsten Ortes die entsprechenden Schritte zu thun, um eine ausgiebige Unterstützung und, wenn möglich, auch einen Versorgungsbeitrag für die Kinder im Gnadenwege zu erwirken. Bei den humanen Anschauungen unseres Herrn Marine-Commandanten sind wir überzeugt, daß die Bittenden an ihm eine kräftige Unterstützung und eine eifrige Befürwortung finden werden.

„Aus dem mit dem Capitän Benuffi der österr. Brigg „Anteo“ am 21. v. M. zu Lussin amtlich aufgenommenen Protokolle — schreibt die „Triester Zeitung“ — ist zu entnehmen, daß die Fregatte „Radeky“ nur 4 Seemeilen von dem erstgenannten Schiffe entfernt war, als die verhängnißvolle Katastrophe stattfand. Der Capitän, sein Vordofficier und die ganze Besatzung des „Anteo“ waren Augenzeugen des Unterganges der „Radeky.“ Aus den zu Protokoll genommenen Aussagen des Capitäns (welche unter anderm darthun, daß die Katastrophe der Fregatte durch die Achter-Pulverkammer erfolgte), geht hervor, daß derselbe beim Sinken zuletzt noch das Verschwinden des Außenklüberbaumes der „Radeky“ deutlich ausnehmen konnte, woraus wir den Schluß zu ziehen berechtigt sind, daß der „Anteo“ bedeutend näher als 4 Seemeilen von der Fregatte gewesen sein mußte, da auf 4 Seemeilen und bei bewegter See das Verschwinden des bloßen Außenklüberbaumes unserer Ansicht nach nicht wahrgenommen werden kann. Von Seite des Capitäns Benuffi wurden auch nicht die geringsten Anstalten getroffen, um den Unglücklichen der „Radeky“ Hilfe zu leisten. Würde Capitän Benuffi seine Schuldigkeit erfüllt und den Humanitätsrückichten die gebührende Beachtung geschenkt haben, so wäre der „Anteo“ im Zeitraume von weniger als einer halben Stunde an der Unglücksstätte angelangt und hätte vielleicht dem Linien-Schiffslieutenant Freiherrn von Stribanek, dem Marine-Infanterielieutenant Scheke und anderen Personen der Schiffsbemannung der Fregatte das Leben retten können. Die Handlungsweise des Capitäns Benuffi kann unmöglich Billigung finden, und in der That vernehmen wir, daß gegen denselben auf Veranlassung anderer Capitäne unserer sonst so achtungswerthen Handelsmarine eine Untersuchung eingeleitet und ihm das Patent entzogen werden soll. Das Protokoll mit den beiden Trabakelführern, welche sich gleichfalls in der Nähe des Schauplatzes befanden, ist bisher noch nicht eingetroffen. Wir hoffen, dasselbe werde ebenfalls zur Veröffentlichung gelangen, worauf man ersehen wird, in welcher Weise diese beiden ihre Handlungsweise rechtfertigen.“

Aus dem Corps legislatif.

Der französische gesetzgebende Körper h6ite am 26. Februar in Fortsetzung der Debatte 6ber Art. 1 der auf die Stadt Paris bez6glichen Vorlage die mit Spannung erwartete Rede des Staatsministers Herrn Rouher.

Diese Rede war in der That nahezu eine offizielle Verleugnung, wenn nicht selbst eine directe Verurtheilung des Haufmann'schen Systems. Im Beginn will Herr Rouher allerdings nicht zugeben, da6 der Seinepr6fect dem Geetze Tro6z geboten habe, noch da6 die Verantwortlichkeit des Kaisers hier, wo es sich einfach um Fragen der Buchf6hrung und Finanzrechnung handle, ins Spiel gezogen werden k6nne. Doch gibt Herr Rouher zu, da6 die in der Caisse des travaux deponirten Gelder dort h6tten zur Verf6gung der Expropiirten bleiben m6ssen, da6 man, indem man sie mit den andern Fonds der Caisse vermischte und eintheilte, anderen Zwecken zuf6hrte, in Wahrheit ein Anlehen machte, folglich eine neue „Unregelm66igkeit“ beging. Das sei aber noch nicht die schlimmste Ueberschreitung gewesen. Die Caisse hatte das Recht, Bonds nur in H6he von hundert Millionen auszugeben; diese Grenze ist um 59 Millionen 6berschritten, das Geetz ist mi6achtet worden. Das m66te mit aller Aufrichtigkeit gesagt werden; aber solche Mi6br6uche k6nnten sich jetzt nicht mehr wiederholen, wenn fortan das au6serordentliche Budget der Stadt der Kammer vorgelegt w6rde.

Bei dieser Gelegenheit entwickelt der Minister eingehend die Forderungen von der Stadt negociirte Operationen bez6glich des Entrep6ts von Vercy und gibt das Versprechen, da6 die Regierung diese Operation oder wenigstens die in derselben enthaltene Abrede vor der Deposition neuer Cautionen nicht genehmigen werde. Die Verwaltung der Stadt m66te sich in Zukunft streng an die Regelm66igkeit der Formen und an die Bedingungen einer guten Buchf6hrung halten: keine Delegationen, keine Cautionen, keine zu anderen Zwecken verwendeten Einlagen mehr.

Herr Jules Favre macht den Staatsminister darauf aufmerksam, da6 er die doppelte Rechtsverletzung, welche sich der „Credit foncier“ zu Schulden kommen lie6, indem er einmal der Stadt ohne die gesetzliche Autorisation lieh, und zweitens mehr als 5 Frs. 45 Cent. per Hundert Commission nahm, gar nicht zu vertheidigen gesucht habe.

Staatsminister Rouher will erst seine Conclusionen machen und dann Herrn Jules Favre antworten. Er schlie6t also: Die Regierung, welche uns voranging, hat die Befestigung von Paris geschaffen und Frankreich ist ihr dankbar f6r dieses gro6e Werk, welches mit einer patriotischen „Unregelm66igkeit“ begann. Wir haben die Stadt selbst neu geschaffen, die K6nigin der St6dte. Wenn Unregelm66igkeiten im Einzelnen vorkommen, so wird man sie vergessen, um sich nur des Erreichten zu freuen, sowie man jene vergessen hat, welche die Anlage der Befestigungen von Paris begleiteten.

Herr Thiers. „Ich protestire gegen das Wort: Unregelm66igkeit.“ (L6rm.)

Staatsminister Rouher will endlich noch Herrn Favre antworten. Er thut dies inde6 nur mit allgemeinen Redensarten: man m66te die Regierung nicht f6r alles verantwortlich machen; wenn sie ihre Autorit6t 6ber die Finanzgesellschaften allzu sehr geltend mache, so klage man sie der Tyrannei an; die Privatinteressen 6berwachen am besten sich selbst u. s. w. Herrn Thiers wolle er auf einen in den Memoiren Guizot's zitirten Brief verweisen, in welchem es hei6t, da6 die Ansicht des damaligen Ministerpr6sidenten (Herrn Thiers) dahin lautete, man m66te m6glichst viel ohne Mitwirkung der Kammern thun, da diese im Anfang niemals die hinreichenden Credite bewilligten, w6hrend sie sp6ter stets die vollzogenen Thatsachen genehmigten. (Heiterkeit.)

Wie die „Franz. Corresp.“ von vertrauensw6rdiger Seite erf6hrt, hat Baron Haufmann Freitag dem Kaiser sein Entlassungsgesuch 6berreicht. Dieser Fall hat diesmal 6fter ereignet; neu ist aber, da6 der Kaiser aber doch zur6ckgehalten und den Seinepr6fecten unter wohlwollenden Versicherungen seines ungeschw6chten Vertrauens gebeten hat, die Gesch6fte bis auf weiteres mit dem bisherigen Eifer fortzuf6hren.

In den Regierungskreisen h6lt man es daher f6r wahrscheinlich, da6 die Pr6fectur noch vor Ausschreibung der allgemeinen Wahlen in andere H6nde 6bergehen d6rfte. Es ist auch nicht unbemerkt geblieben, da6 der Kaiser am 26. Februar nach dem Diner in den Tuileries, welchem ne6st vielen ungeschw6chten auch der Generalsecret6r des Seinepr6fecten Herr Alfred Blanche bewohnte, mit diesem eine lange Unterredung unter vier Augen gehabt hat.

Oesterreich.

Wien, 2. M6rz. (Der Wehrausschu6) des Abgeordnetenhauses lehnte mit 7 gegen 3 Stimmen den Gesetzentwurf 6ber den Landsturm ab. Die Minorit6t meldete ihr Sondervotum an.

Br6nn, 2. M6rz. (Ein Hirtenbrief.) Der Bischof von Br6nn theilte in einem Hirtenbriefe dem Clerus die Ministerial-Verordnung r6cksichtlich der Schulaufsicht mit; er anerkennt die Macht der Thatsache und fordert Consistorium und Schulaufsicht auf, in den schwebenden Verhandlungen die erforderlichen Behelfe den Beh6rden zu 6bergeben. Der Bischof erwartet vom Clerus, da6 derselbe, so lange die Schule christlichen Geistes festh6lt, der letzteren nicht feind, sondern zugethan und f6rderlich sein werde.

Triest, 2. M6rz. (Von der Flotte.) S. M. Kanonenboot „Hum“ ist von Lissa zur6ckgekehrt und 6bernimmt wieder den Hafenschutzdienst. Der gerettete Linienschiffsf6hrt Carl Barth erlitt bei der Explosion der „Nadezhdy“ eine L6hmung der beiden F66e, befindet sich jedoch auf dem Wege der Besserung und d6rfte binnen kurzer Zeit vollkommen hergestellt sein. S. M. Escadre befindet sich gegenw6rtig in Lissa, d6rfte aber verl66tlichen Nachrichten zufolge sich baldigst nach Fasana begeben. Wir glauben, da6 letztere Anordnung mit der Kaiserreise zusammenh6ngt.

Rusland.

Geislingen, (In der heut abgehaltenen Landesversammlung der deutschen Partei), welcher nahezu 2000 Personen anwohnten, wurde einstimmig beschloss: „Der Eintritt der s6ddeutschen Staaten in den Norddeutschen Bund ist der naturgem66e Weg zur Verwirklichung der langersehnten Einheit des Vaterlands. In den freien Willen S6ddeutschlands ist es gelegt diesen Weg zu betreten; f6r die Regierungen ist es dringende Pflicht Verhandlungen dar6ber zu er6ffnen. Keine europ6ische Macht hat ein Recht gegen die fortschreitende Einigung Deutschlands Einsprache zu erheben. Drohungen des Auslands d6rfen nicht aufhalten in der Arbeit f6r dieses h6chste und berechtigste Ziel.“

Tagesneuigkeiten.

(Kaiserreise.) Se Majest6t der Kaiser begibt sich am 2. d. Abends 8 Uhr mit dem gew6hnlichen Personenzuge nach Ofen. Ihre Majest6t die Kaiserin reist erst am 3. d. M. Fr6h 9 Uhr mit einem Separat-Hofzuge dahin ab. Das nun endg6ltig festgestellte Reiseprogramm lautet: 8ten M6rz: Abfahrt von Ofen um 7 Uhr Fr6h, Ankunft in Agram 8. Uhr Abends, Illumination. 9. M6rz: Vorstellung der Beh6rden und des Landtages, Besichtigung der 6ffentlichen Geb6ude, Diner, Th6atre par6. 10. M6rz: Besichtigung der Garnison, Audienz, Besuch des Parles von Jurjovics, Diner, Soir6e und Concert. 11. M6rz: Abfahrt um 5 Uhr Fr6h nach Belovar, Besichtigung der St. Georg-Creuzer und St. Georger-Barasdiner Grenzregimenter, Abends R6ckkehr nach Agram. 12. M6rz: Ausflug nach Sissek und Petrinia, Besichtigung der beiden Banal-Grenzregimenter, Abends R6ckkehr nach Agram. 13. M6rz: Besuch von Karstadt. 14. M6rz: Fahrt nach St. Peter mittelst Eisenbahn, von dort mit Wagen nach Fiume. Ankunft daselbst 15. M6rz: Empfang der Beh6rden, Besichtigung der Garnison, der Marine-Academie, der Papierfabrik von Smith und Menier, der Dampfma6hle und des Stabilimento tecnico. 16. M6rz: Besichtigung der Escadre, unter anderem der Panzersregatte „Ferdinand Max“ und des Panzerschiffes „Salamander.“ Eisteres ist mit achtz6hlligen Krupp- und letzteres mit siebenz6hlligen Armstrong-Gesch6tzen armirt. Um 10 Uhr Vormittags Abfahrt nach Porto R., von hier nach Buccari und endlich nach Fenna. Abends Abfahrt nach Pola. 17. M6rz: Fr6h Ankunft in Pola. Besichtigung des Arsenal's, s6mmtlicher Werkst6tten, der Garnison, der Schulen, der Kasernen, des Marinehospitals und der Anstaltung zu Neu-Pola. Besuch der Oliven-Juseln und des Scoglio Grande. 18. M6rz: Besuch des Artillerie-Schulschiffes „Aria“, des Jungen-Schulschiffes „Venus“ und des Matrosen-Recruten-schiffes „Bilona.“ Besichtigung der Befestigungen der Forts Franz, Maria Louise und Brioni. Abends Abfahrt auf dem Dampfer „Oris“ nach Triest. 19. M6rz: Fr6h Ankunft in Triest. Im Gefolge Ihrer Majest6t der Kaiserin sollen sich folgende Personen befinden: die Obersthofmeisterin-Stellvertreterin, wahrscheinlich die Gemalin des ungarischen Minister-Pr6sidenten Grafen Andraffy; Hofdame F6rstin Tapis und Obersthofmeister Baron Ropsa. Im Gefolge Sr. Majest6t des Kaisers reisen General-Adjutant Graf Bellegarde, die Adjutanten Gerlich und Graf Paar, Staatsrath Braun, Hofrath Papay, Hofsecret6r Raymond, Hofzahlmeister Mayer, Hofofficial Schmeer, Hofarzt Dr. Jung. — Hofpouvier Bianco geht als Quartiermeister nach Agram.

(Allerh6chste Spenden.) Se. Majest6t der Kaiser haben der Pfarrgemeinde Poljana in Istrien zur Vollendung ihres Kirchenbaues einen Beitrag von 1000 fl. und den durch Feuer verungl6ckten Bewohnern der Gemeinde Voujov in B6hmen eine Unterst6tzung von 800 fl. aus Allerh6chsth6rder Privatafse huldreichst zu bewilligen geruht.

(S6dbahn.) Dem Vernehmen nach hat der in Paris anwesende Generaldirector der S6dbahn Herr Bontour die Modalit6ten vereinbart, um den Sitz der 6sterreichischen S6dbahn-Gesellschaft mit der n6chsten Generalversammlung nach Wien zu verlegen.

(Die Triester Handels- und Gewerbekammer) hat beschloss, den Hinterlassenen der mit der Fregatte „Nadezhdy“ Verungl6ckten einen Unterst6tzungsbeitrag von 1000 fl. zu widmen.

(Preussische Liebensw6rdigkeit.) Aus Kassel wird folgende preussische Liebensw6rdigkeit berichtet. „An alle unter Aufsicht des Staates stehenden Cassen und Institute ist die Weisung ergangen, sich 6fter in ihrem Besitze befindlichen 6sterreichischen Papiere zu ent6ubern und preussische Staatsschuldenscheine daf6r anzuschaffen.“

(Die Feier der Februar-Revolution in Paris.) Aus Paris wird geschrieben: Die Bankette zu Ehren des 24. Februar waren diesmal zahlreicher als sonst. Die Redactionen des „Avenir National“ und des „Reveil“ hatten ein solches bei Brebant, einem der ersten Restaurants der Boulevards, veranstaltet, dem die Herren Ludwig Simon von Trier und Ludwig Psau als Vertreter der deutschen Demokratie und Volkspartei anwohnten. Beim Deputirten Marie vereinigten sich, wie allj6hrlich, die ehemaligen Mitglieder der provisorischen Regierung, um diesen Gedentag zu feiern.

Locales.

Wiener Bl6tter melden mit gro6er Bestimmtheit, da6 Se. Majest6t der Kaiser auf der R6ckreise von Triest in Laibach und Graz verweilen werde. Wir k6nnen an diese Nachricht nur die Hoffnung und den innigsten Wunsch kn6pfen, da6 dieselbe sich zur Freude der stets loyalen Bewohner Laibachs und unseres ganzen Landes bewahrheiten m6ge.

(Erledigte Stellen.) Bei der hiesigen k. k. Finanzprocuratur eine Conceptspractikantenstelle mit dem Adjutum von 400 fl.; Gesuche binnen vier Wochen beim Pr6sidium der Finanzdirection. — Beim Grazer Ober-Landesgerichte eine Rathsstelle mit dem Gehalte von 1260 eventuell 1050 oder 1155 fl.; Bewerbungen bis 15. M6rz beim Pr6sidium; ferner eine adjutirte Auscultantenstelle f6r K6rnten. — Beim Bezirksgerichte K6tschach eine Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 800 fl.; Gesuche bis 14. M6rz an das Landesgericht zu Klagenfurt. — Endlich wird von der hiesigen Notariatskammer bereits die durch Dr. Bucars Tod erledigte Notariatsstelle in Avolsberg ausgeschrieben. Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen einzubringen.

(Die erste Abendunterhaltung im Casino) ist gestern sehr gl6nzend ausgefallen. Die Regimentsbande von Huny executirte in sehr gelungener Weise die Ouverture zur Oper: „Stumme von Portici,“ die „Geschichten aus dem Wiener Wald,“ dann „An der sch6nen blauen Donau,“ beides Walzer von Strau6, endlich ein Potpourri aus der Oper: „Gro6herzogin von Gerolstein“ von Offenbach und Fr. Pichon entz6ckte durch den vollendeten Vortrag des „Ave Maria“ von Gounod und der Cavatine aus dem „Barbier von Sevilla.“ Ein zahlreicher Damenflor in gew6hlten Toiletten versch6nerte den Abend und die Tombola ergab einen bedeutenden Betrag zum Besten der Armen, wobei wir auch der gro6m6thigen Spender der h6bschen Gewinnste, deren Krone die Landschaft unseres talentvollen Karinger, gedenken m6ssen.

Musealversammlung vom 26. Februar.

(Schlu6.)

Sodann wies Kustos Deschmann mehrere M6nzen aus der r6mischen Zeit bis in die Gegenwart reichend, vor, welche bei der letzten Vertiefung des Flu6bettes der Laibach gefunden wurden, und durch Herrn Ingenieur Hausner dem Museum zukamen; besonders sch6n erhalten ist eine Kupferm6nze Kaiser Trajans auf die Unterjochung Armeniens und Mesopotamiens 115 n. Chr. Geb. Bezug nehmend. Interessant ist auch ein von derselben Lokalit6t herr6hrender eiserner Nagel, an welchem Gesteinsrollst6cke verschiedener Gr66e mittelst des aus Eisenoxyd und seinem Sand gebildeten Zementes in der ganzen L6nge des Nagels fest angelittet sich befinden, den Beginn einer Konglomeratbildung darstellend.

Weiters demonstirte Kustos Deschmann an dem pr6parirten Brustbein eines Singeschwanes den eigenth6mlichen Verlauf der Lufttr6hre dieses Vogels, sie dringt in eine Ausb6hlung des Brustbeinkammes ein, biegt daselbst um, und gelangt dann erst in die Brusth6hle, was zu dem von den Dichtern ger6hmten Gesange des Singeschwanes wesentlich beitragen mag. Der Vogel, von dem das Pr6parat herr6hrt, wurde von Herrn Perdan bei Lustthal erlegt, er befindet sich in der Vogelsammlung des andres museums.

Baron Mikomed Mafstern hatte an den Verein ein Fascikel krainischer Pflanzen zur Einsicht und Mittheilung der an dieselben gekn6pften kritischen Bemerkungen des Botanikers Professor Dr. Kerner in Innsbruck eingesendet. Dieser stellt mehrere neue krainische Pflanzenarten auf, die bisher mit andern Arten verwechselt wurden, so z. B. das sch6ne azurblau bluhende Kraut vom Schischtaberge als Pulmonaria styriaca, die auf unsern Alpen vorkommende bisher als Koeleria hirsuta gestellte Grasart, als K. carniolica; der sch6ne Astragalus vesicarius vom Rauos ist eine neue ausgezeichnete Art, durch die l6ngliche cylindrische, 6ber den Kelch doppelt hervorragende H6hle sehr leicht zu unterscheiden, und wird als A. carniolicus beschrieben werden; auch unterscheidet sich die Anthyllis montana L. vom Ranos und vom Karste wesentlich von der in Savoyen vorkommenden echten A. montana; diese ist eine weichgottige Pflanze mit gro6en purpurrothen Bl6then, sie kommt in den 6stlichen Alpenl6ndern gar nicht vor. Prof. Kerner nennt die in Krain und in Nieder6sterreich vorkommende Pflanze A. Jacquinii.

Hierauf folgte die Vorweisung einer sch6nen Sammlung europ6ischer Cladonien oder S6ulenflechten, welche unscheinbaren kryptogamischen Gew6che aus der Classe der Flechten zu den zielr6chsten Pflanzengebilden geh6ren und in ihren strauchartigen Ne-

präsentanten den Boden unserer Waldungen oft auf weite Strecken überziehen. Die complete Sammlung enthält alle europäischen Formen dieses artenreichen Geschlechtes, und wurde vom berühmten Kriptogamisten K a b e n h o r s t herausgegeben.

Zum Schlusse besprach Moriz S c h e n k die Lebensweise des größten hierländigen Käfers nämlich des Eichenbockkäfers Hamathieros heros, von dem er auf den größten in einer gelungenen Abbildung dargestellten, erst vor kurzem entdeckten Käfer Macrocoma heros überging, welcher auf den Viti-Inseln in America die Stelle des Hamathieros vertritt, wie dies auch bei dem vorgewiesenen prachtvollen Procerus tauricus der Fall ist, einer Laufflägerart, die in der Krain anstatt des bei uns nicht seltenen Procerus gigas auftritt. Weiters legte der Vortragende eine vor kurzem bei Töskö delo gefangene Piper in Spiritus vor, deren Gebiß näher demonstriert wurde.

Hierauf besprach der Vorstehende Dr. L e h m a n n nach einer ihm zugekommenen Mittheilung des Oberstlieutenants Semedovskii einen merkwürdigen Fall aus dem Leben eines weißen Storches. Der Vogel war wegen Verletzung des Flügels auf einem Hofe in Ungarn zurückgeblieben, wo er ganz heimisch wurde und auf Ratten, die durch eine Rinne in den Hof kamen, förmlich Jagd machte, bevor er jedoch ein gefangenes Stück verpestete, ertränkte er es in einem im Hofe befindlichen Bottich.

Als neue Mitglieder sind dem Vereine beigetreten: Landeshauptmannstellvertreter Peter K o s t e r, Professor W u r n e r in Laibach, Josef K r u p i c k a, k. k. Geometer in Krainburg.

(Aus Zdrja) wird auch dem „Tagbl.“ gemeldet, daß der dortige Bürgermeister und Notar Karl S c h i l l von mehrfacher Seite aufgefordert worden sei, für die erledigte Landtagsabgeordnetenstelle zu candidiren, indem ihn die dortigen Bürger in Würdigung seiner Verdienste um das Gemeinwesen als Mann ihres Vertrauens zu wählen beabsichtigen. Der beliebte Bürgermeister jedoch wies jede Candidatur von sich und forderte seine politischen Gesinnungsgenossen auf, ihre Stimmen dem das allgemeine Vertrauen genießenden Vergrath M. Lipold zu geben, von dem zwar kein politisches Glaubensbekenntniß vorliegt, für dessen fortschrittsfreundliche und auf praktische Ziele gerichtete Bestrebungen außer den mannigfachen, seit seiner Amtsleitung eingetretenen Reformen auch der Umstand spricht, daß er durch sein entschiedenes Auftreten der Zdrjaner Schule die den Anforderungen einer Bergstadt entsprechende Richtung zu erhalten gewußt hat.

Neueste Post.

Wien, 2. März. Wie die „Corresp. Schw.“ vernimmt, hat der König von Hannover sich veranlaßt gesehen, gegen das von Preußen erlassene Gesetz vom 15. Februar d. J., betreffend die Verschlagnahme des hannoverschen Hausvermögens, einen neuen Protest zu erheben, der sich an den unterm 8. April 1868 erlassenen Protest wider die Verordnung vom 2. März, denselben Gegenstand betreffend, anschließt.

Prag, 2. März. (Pr.) Die „Zeit“ dementirt das den Cardinal-Erzbischof betreffende Gerücht und sagt, sein Reisezweck sei, an einer Besprechung des Episcopats über die Schulaufsichts-Gesetze theilzunehmen, weshalb auch der Domscholasticus Prucha mitgereist sei.

Prag, 2. März. (Pr.) Smolka, von Dresden durchreisend, verkehrte heute hier mit dem Führern der Czechen und fand eine nur kühle Aufnahme. Abends ist er nach Wien abgereist.

Pest, 2. März. (N. Frdbl.) Aus zahlreichen Gegenden laufen Berichte ein, über zum Theil sehr ernste Wahlconflicte. Bei mehreren Wahlhlagereien gab es Tödtliche auf beiden Seiten. Die Linke benützt rücksichtslos alle Mittel zur Agitation. Ahtzehn königliche Commissäre sollen bereits als solche das Decret in der Tasche haben, um sofort dahin abgehen zu können, wo die bei den Wahlkämpfen herrschende Erbitterung ihre Gegenwart nöthig macht. Für das Pester Comitrat wurde Graf Kaday zum königlichen Commissär ernannt.

Berlin, 2. März. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, daß die Abberufung des Grafen

Ufedom von Florenz auf seinen Wunsch erfolgte und daß ihm bei dieser Gelegenheit eine hohe Auszeichnung verliehen wurde.

Berlin, 2. März. (N. Fr. Pr.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, die chauvinistischen und Hiezinger Blätter in Paris verbreiten die Nachricht, daß bei Berliner Correspondenten für französische Blätter Haus-suchung gehalten worden sei. Diese Fabel will lediglich den Glauben befestigen, diese Erfindungen seien wirklich aus Berlin geschickt worden. Die Unkenntniß der einfachsten hiesigen Localverhältnisse verräth zweifellos den Pariser oder anderen Ursprung. Keine Behörde wird durch solche Machwerke zu einer Haus-suchung veranlaßt werden.

Paris, 2. März. (N. Fr. Pr.) Das seit längerer Zeit angekündigte Buch Olivier's constatirt folgende, gegen Olivier gemachte bemerkenswerthe Aeußerung Walewski's: Ich wie der Kaiser sind überzeugt, daß das Kaiserreich sich ohne die Freiheit nicht erhalten und befestigen kann.

Telegraphische Wechselcourse vom 3. März.

Sperc. Metalliques 63.40. — Sperc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 63.40. — Sperc. National-Anlehen 71 10. — 1860er Staatsanlehen 103.20. — Bancaction 736. — Creditaaction 301.50. — London 123.70. — Silber 122. — R. 1 Ducaten 5.84

Handel und Volkswirthschaftliches.

Laibacher Gewerbebank. Der Termin zur Deponirung der Aktien anlässlich der am 15. d. M. stattfindenden Generalversammlung geht am 8. d. M. zu Ende. Die Actionäre müssen sich demnach mit der Deponirung ihrer Actien respect. des Interimscheines beeilen, da sie sonst im Falle eines Versäumnisses bei der nächsten Generalversammlung nicht stimmberrechtigt wären.

Lieferungen für die Armee. Die Generalbank, vereinigt mit einem Wiener Consortium, hat eine Offerte zur Uebernahme sämtlicher Lieferungen für die Armee eingereicht. Dem Reichskriegsministerium liegen nicht weniger als 15 solcher Offerten vor. Bei solcher Concurrenz wird hoffentlich das Militär-Budget ausgiebig profitieren.

Erziehung der Weine. Die Versuche mit der Erziehung der Weine werden demnächst beginnen, und zwar mit dem vom Ackerbauministerium aus Paris bestellten Demosterme von Terrel des Chénes, der soeben in Wien eingelangt ist. Die Versuchscommission ist verpflichtet, dem Ackerbauministerium einen genauen Bericht zur Veröffentlichung vorzulegen; sie beabsichtigt Versuche mit mehreren Gattungen Weinen verschiedenen Alters und aus verschiedenen Kronländern anzustellen, um über die Anwendbarkeit des Feuers der Weine ein eingehendes Urtheil abgeben zu können. V i dieser Sachlage ist — so schreibt die „De. C.“ — zu erwarten, daß die Versuche und die Beobachtung der Erfolge der Erziehung längere Zeit in Anspruch nehmen werden. Auch bringt es die Natur dieser Versuche mit sich, daß an denselben sich vorläufig nur die Mitglieder der Commission betheiligen können.

Das Ende der Export- und Import-Gesellschaft. Die Actionäre dieser Gesellschaft werden zu einer am 30. März stattfindenden Generalversammlung geladen. Gegenstände der Verhandlung sind: 1. Bericht des bei der außerordentlichen Generalversammlung am 10. August v. J. gewählten Revisions-Comitrat's. 2. Bericht und Anträge des Finanz-Comitrat's. 3. Antrag des Verwaltungsrathes auf Auflösung und Liquidirung der Gesellschaft.

Schwebende Schuld. Zu Ende Februar 1869 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 99,207.382 fl. 50 kr.; an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldenbanknoten 10,455.640 fl., an förmlichen Staatsnoten 289,558.371 fl., an Münzschneidern zu zehn Kreuzern 7,677.128 fl. 70 kr., im ganzen 406,898.522 fl. 20 kr.

(Monatsausweis der Nationalbank.) Der am 1. d. ausgegebene Monatsausweis weist die nachfolgenden Veränderungen gegen den Vormonat nach. Passiva: Metallschatz 108,642.912 fl. (um 16 fl. weniger); in Metall zahlbare Wechsel 38,863.543 fl. (um 109.621 fl. mehr); escomptirte Wechsel und Effecten zahlbar in Wien 38,535.326 fl. (um 3,594.072 fl. weniger); escomptirte Wechsel zahlbar in den Filialen 32 Mill. 697.501 fl. (um 79.493 fl. weniger); Darlehen gegen Handpfand in Wien 35,115.210 fl. (um 8,834.956 fl. mehr); in den Filialen 14,668.500 fl. (um 1,625.000 fl. mehr); Staatsnoten, die der Bank gehören, 3,626.181 fl. (um 528.701 fl. mehr); Hypothekendarlehen 67,836.623 fl. (um 208.797 fl. weniger); börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der Bank 9,114.271 fl. Passiva: Banknotenumlauf 284,048.770 fl. (um 6,818.730 fl. mehr); unbehobene Kapitalrückzahlungen 768.892 fl. (um 276.277 fl.

weniger); einzulösende Bank-Anweisungen 2,142.680 fl. (um 891.099 fl. mehr); Giro-Guthaben 121.067 fl. (um 21.087 fl. weniger); unbehobene Dividenden 482.310 fl. (um 724.680 fl. weniger); Pfandbriefe im Umlaufe 60,037.755 fl. (um 33.800 fl. weniger); unbehobene Pfandbriefzinsen 91.010 fl. (um 64.779 fl. weniger); Saldi laufender Rechnungen 2,502.440 fl. (um 673.419 fl. mehr).

Laibach, 3. März. Auf dem heutigen Marke sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu (70 Ctr. 50 Pfd.) und 12 Wagen mit Holz.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Lists various goods like Butter, Eier, Milch, etc. with their respective prices.

Angewandte Fremde.

Am 2. März. Stadt Wien. Die Herren: Verberber, Handelsm., von Gottschee. — Bid, Haarekäufer, von Kalladai. — Holstein und Fischer, Reisende, und Bresani, Kaufm., von Wien. — v. Litrom, k. k. Oberst, von Künne. — Brachfeld, von Pest. — Jean Randolline, von Kaschisch. Glesant. Die Herren: Peischmig, Kaufm., von Krainburg. — Turck, Kaufm., von St. Veit. — Fremont, Besitzer. — Kupper, Kaufm., von Linz. — Gumer, Handelsm., von Agron. — Dirsch, Geschäftsm. — Béla Uray, von Nidregghaza. — Bergig, von Klagenfurt. — Preyßl, von Mailand. — Herold, Kaufm., von Wien. — Kavic, von Krebitz. — Dr. v. Bancalari und Leon Simons, von Triest. — Pust, von Triest.

Landschaftliches Theater.

Heute: Zum Benefize des Chorpersonales zum letzten Male: Faust. Oper von Gounod.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Wind, etc. Shows weather observations for March 2nd and 3rd.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Constitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuß beehrt sich hiemit, die Herren Vereinsmitglieder zur eilften Versammlung, welche Freitag, am 5. März 1869, um 7 Uhr Abends im Saale der Schießstätte stattfindet, höflich einzuladen.

- Tagesordnung. 1. Vortrag über die Errichtung und den Nutzen der Volksküche. 2. Besprechung über die bevorstehenden Gemeinderathswahlen, insbesondere auch mit Beziehung auf die Erklärung des Vereins „Slovenija.“ 3. Bericht des Ausschusses über die formelle Behandlung des Gausler'schen Antrags auf Aufstellung eines Programms jener wirthschaftlichen Fragen, welche einer gesetzlichen Regelung im Lande dringend bedürfen.

Börsenbericht.

Wien, 2. März. Die Börse verkehrte in verzinslichen Staatsfonds zu etwas matteren, in Losen und in der Mehrzahl der Industriepapiere aber zu höheren Course.

Large financial table with multiple columns: Allgemeine Staatsschuld, Grundentlastungs-Obligationen, Wechsel, Cours der Geldsorten, etc. Contains detailed market data.